

TOP 2.1
Budgetvoranschlag 2019

TOP 2.2
AK Zukunftsprogramm – Digitalisierung-Offensive

TOP 2.3
Umsetzung AK Zukunftsprogramm

TOP 2.4
Tagesordnung für die 171. Vollversammlung am 25.10.2018

TOP 2.5
Änderungen in den Fachausschüssen

TOP 2.6
Änderungen in den Ausschüssen

TOP 2.2 AK Zukunftsprogramm – Digitalisierungs-Offensive: 150 Millionen Euro für 2019 bis 2023

Die **Hauptversammlung** der Bundesarbeitskammer hat am 21.6.2018 das Zukunftsprogramm der Arbeiterkammern 2019 bis 2023 einschließlich einer Digitalisierungs-Offensive mit einem Ausgabevolumen von 150 Mio €, die alle Länderkammern gemeinsam aufbringen werden, einstimmig beschlossen. Am 20.9.2018 beschloss der **BAK Vorstand** deren Umsetzung. Demnach haben die Länderkammern für die Digitalisierung-Offensive gemeinsam jährlich 30 Mio € bereit zu stellen.

Der Beschluss der Hauptversammlung versteht sich nicht bloß als Reaktion auf die Ankündigung der Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm, die gesetzlichen Interessenvertretungen einzuladen, Reformprogramme vorzulegen. Vielmehr ist das Zukunftsprogramm, zu der sich die Arbeiterkammern für den Zeitraum 2019 bis 2023 gegenüber ihren Mitgliedern verpflichten, das Ergebnis der Dialoginitiative zur Zukunft der Arbeitswelt in Österreich „Wie soll Arbeit?“. Es ist damit Ausdruck der Wünsche und Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen in Österreich.

Für Beginn und Fortführung der Digitalisierung-Offensive gilt die **Bedingung**, dass die AK-Umlage weiterhin ungekürzt zur Verfügung steht.

Die **Aufbringung** der jährlich 30 Millionen Euro soll nach folgendem BAK-Sonderschlüssel erfolgen:

Die AK Burgenland leistet ein Drittel ihres Anteils nach BAK-Schlüssel und die AK Salzburg die Hälfte ihres Anteils nach BAK-Schlüssel. Der sich dadurch ergebende Fehlbetrag (dzt knapp 1,5 Mio € jährlich) wird auf die restlichen sieben Kammern nach BAK-Schlüssel aufgeteilt, die ihren Eigenbeitrag ebenfalls nach BAK-Schlüssel leisten.

Dadurch ergibt sich für 2019 folgende Aufteilung (aufgrund des BAK-Schlüssels für 2018):

AK	BAK-Schlüssel 2018	BAK-Sonder- schlüssel	Aufteilung in €
Wien	24,95%	26,32%	7.897.156
NÖ	15,02%	15,85%	4.754.047
Bgld	2,26%	0,75%	226.000
OÖ	18,16%	19,16%	5.747.870
Stmk	13,58%	14,33%	4.298.348
Ktn	5,47%	5,77%	1.731.421
Sbg	6,98%	3,49%	1.047.000
Tirol	8,87%	9,36%	2.807.429
Vbg	4,71%	4,97%	1.490.728
	100,00%	100,00%	30.000.000

Jede Arbeiterkammer bildet in den kommenden fünf Jahren jährlich eine „Rückstellung für die Digitalisierungs-Offensive“ für ihren Anteil an den 30 Mio €. Der Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu nach demselben System ermittelt.

Aus dieser Rückstellung werden die Mittel wie folgt verwendet:

95 % der jährlich 30 Mio € verwenden die neun Kammern nach dem „Leistungsprinzip“, das heißt, 95 % dessen, was auf die jeweilige Kammer gemäß der soeben beschriebenen Mittelaufteilung entfällt, wird von ihr für die im Zukunftsprogramm beschriebenen Zwecke der Digitalisierungs-Offensive ausgegeben.

Die restlichen 5 % stehen für eine „Innovations- und Strukturausgleichsreserve“ der Bundesarbeitskammer zur Verfügung, aus der insbesondere Mittel für strukturschwache Länderkammern bereit gestellt werden können und aus der „Leuchtturmprojekte“ mit bundesweiter Wirksamkeit, bundesländerübergreifende Projekte und sonstige gemeinsame Anliegen finanziert werden können.

Inwieweit im Rahmen der Digitalisierungs-Offensive Mittel für den „Qualifizierungsfonds“ bzw für den „Fonds Arbeit 4.0“ (siehe Zukunftsprogramm) verwendet werden, entscheidet jede Kammer für sich.

Das von der Hauptversammlung der BAK am 21.6.2018 beschlossene Zukunftsprogramm beschreibt die Bandbreite möglicher Zweckwidmungen im Rahmen der Digitalisierungs-Offensive. Klar ist, dass keine schon bisher laufend anfallenden Aufwände aus diesen Mitteln finanziert werden, sondern dass es sich um die Finanzierung echter zusätzlicher Leistungen bzw des Ausbaus bestehender Leistungen handeln muss. Betreffend die Verwendung der Mittel aus dem „95 %-Topf“ entscheidet jede AK im Rahmen dieser Zweckwidmungen autonom.

Über die Verwendung von Mitteln aus der Innovations- und Strukturausgleichsreserve entscheidet der BAK-Vorstand. Soweit diese Reserve (also 1,5 Mio €) im jeweiligen Kalenderjahr nicht verbraucht wird, ist im Folgejahr eine Aufstockung nur insoweit erforderlich, dass wieder eine Reserve von 1,5 Mio € zur Verfügung steht; um den restlichen Betrag werden die „95%-Töpfe“ der neun Arbeiterkammern erhöht.

Jede Arbeiterkammer wird mit Jahresende ein Reporting über die Verwendung der Mittel erstellen und ihren Gremien berichten. Die Reportings werden von der Bundesarbeitskammer in einer Übersicht über die bundesweiten Aktivitäten zusammengeführt.

Der **Vorstand fasst** in Ausführung der beiden eingangs genannten BAK-Beschlüsse vom 21.6. und 20.9.2018 **folgenden Beschluss**:

Die AK Wien verpflichtet sich gegenüber ihren Mitgliedern für 2019 und in den folgenden vier Jahren jährlich jeweils ihren Anteil an den 30 Mio € für die Digitalisierung-Offensive zur Verfügung zu stellen. Bis Jahresende nicht ausgegebene Beträge hat die Kammer in den Folgeperioden zweckgewidmet zu verwenden. Dadurch ergibt sich über die Laufzeit von fünf Jahren ein Ausgabevolumen aller Arbeiterkammern von gesamt 150 Mio €.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	09.10.2018		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung an: Schamilov (FR)			

TOP 2.3 Umsetzung AK Zukunftsprogramm

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer hat am 21.6.2018 das AK-Zukunftsprogramm mit den Themen

1. Digitalisierungsoffensive
 2. Leistungsschwerpunkte Bildung, Pflege, Wohnen
- beschlossen.

In Umsetzung dieses Beschlusses durch die AK Wien beschließt der Vorstand der AK Wien den Personalplan wie folgt aufzustocken:

1. Digitalisierungsoffensive
 - Projektfonds Arbeit 4.0: 1,8 VZÄ (Betreuung und Abwicklung von Projekten sowie administrative Unterstützung)
 - Anmerkung: Personalkosten womöglich aus dem Projektfonds zu tragen
 - Qualifizierungsfonds: 2 VZÄ (Betreuung und Abwicklung von Projekten sowie administrative Unterstützung)
 - Anmerkung: Personalkosten womöglich aus dem Projektfonds zu tragen
 - Digitalisierungsberatung: 2 VZÄ

2. Leistungsschwerpunkte Bildung, Pflege, Wohnen
 - Bildung: 2 VZÄ
 - Pflege: kein zusätzlicher Personalbedarf infolge Kooperation mit dem KOBV - Der Behindertenverband
 - Wohnen: 5 VZÄ (4 BeraterInnen und eine Sekretariatskraft)
 - Anmerkung: Das Wohnteam/Abteilung KonsumentInnenenschutz wird dann 9,25 VZÄ umfassen und ab 1.11.2018 in die Abteilung Kommunalpolitik wandern.

Personalbedarf in Summe somit: 12,5 VZÄ nach Möglichkeit (davon 3,8 VZÄ finanziert aus den Projektfonds)

Für alle neuen Leistungen wurden abteilungsintern Ressourcen umgeschichtet, um die Anzahl der Neuaufnahmen so gering wie möglich zu halten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	09.10.2018		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung an: Bertalan, Eidler (PS)			

171. Vollversammlung

25. Oktober 2018

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Angelobungen
3. Wahlen:
 - 3.1. Nachwahl eines Mitglieds und von drei Ersatzmitgliedern in den Kontrollausschuss
4. Referat „Kassenfusionierung – Fakten und Mythen“
Mag. Jan Pazourek, Generaldirektor NÖGKK
5. Bericht der Präsidentin
6. Anträge
7. AK Zukunftsprogramm
8. Budgetvoranschlag für das Jahr 2019
 - 8.1. Bericht des Direktors
 - 8.2. Bericht des Kontrollausschuss-Vorsitzenden
9. Bericht des Kontrollausschusses
10. Bericht des Direktors
11. Allfälliges

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	09.10.2018		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung an: Affenzeller-Greif, Fürst (LI)			

TOP 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen

FA Schiene (Gew. VIDA)

Mitglied neu
BÜYÜK Atakan

Mitglied ausgeschieden
RADU Vanessa

FA Friseur-, Kosmetiker- und FußpflegerInnen (Gew. VIDA)

Ersatzmitglied ausgeschieden
RITTER Christina

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	09.10.2018		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung an: Norbert Bacher-Lagler, Karin Taraba (FA), Gerhard Bröthaler, Alice Fürst (LI)			

TOP 2.6 Änderungen in den Ausschüssen

Ausschuss 7

Finanzpolitik

neues Mitglied und AVorsStv. Timel Andreas ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 11

Konsumentenschutz und

Konsumentenpolitik

neues Ersatzmitglied Zimmermann Alfred ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 12

Rechtsschutz und Rechtsberatung

neues kooptiertes Ersatzmitglied Bauer Patrick ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 15

Verkehr und Tourismus

neues kooptiertes Ersatzmitglied Seiz Gerhard ÖAAB anstelle: Prater Martin

Ausschuss 16

Wirtschaftspolitik

neues kooptiertes Mitglied Waldherr Eva ÖAAB anstelle: Prater Martin

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	09.10.2018		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung an: Affenzeller-Greif, Fürst (LI)			